

Zeitschrift: Nachrichten der Schweizerischen Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen (Burgenverein)

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen, Burgenverein

Band: 24 (1951)

Heft: 1

Artikel: Die unterirdischen Gewölbe und Kammern auf der Burg Liebenfels bei Mammern

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-159041>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

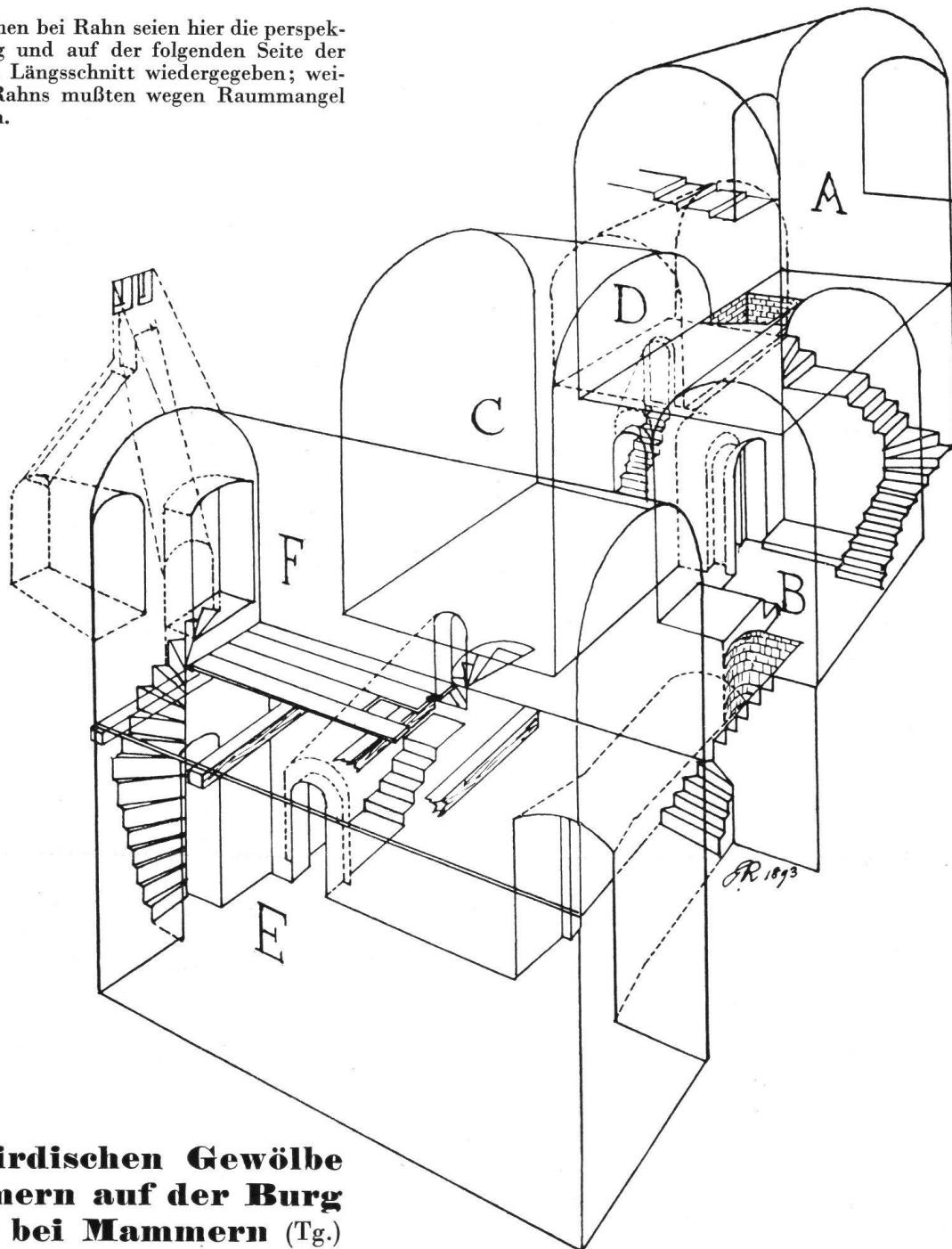
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von den Illustrationen bei Rahn seien hier die perspektivische Darstellung und auf der folgenden Seite der Grundriß sowie ein Längsschnitt wiedergegeben; weitere Zeichnungen Rahns mußten wegen Raumangestalt weggelassen werden.



Die unterirdischen Gewölbe und Kammern auf der Burg Liebenfels bei Mammern (Tg.)

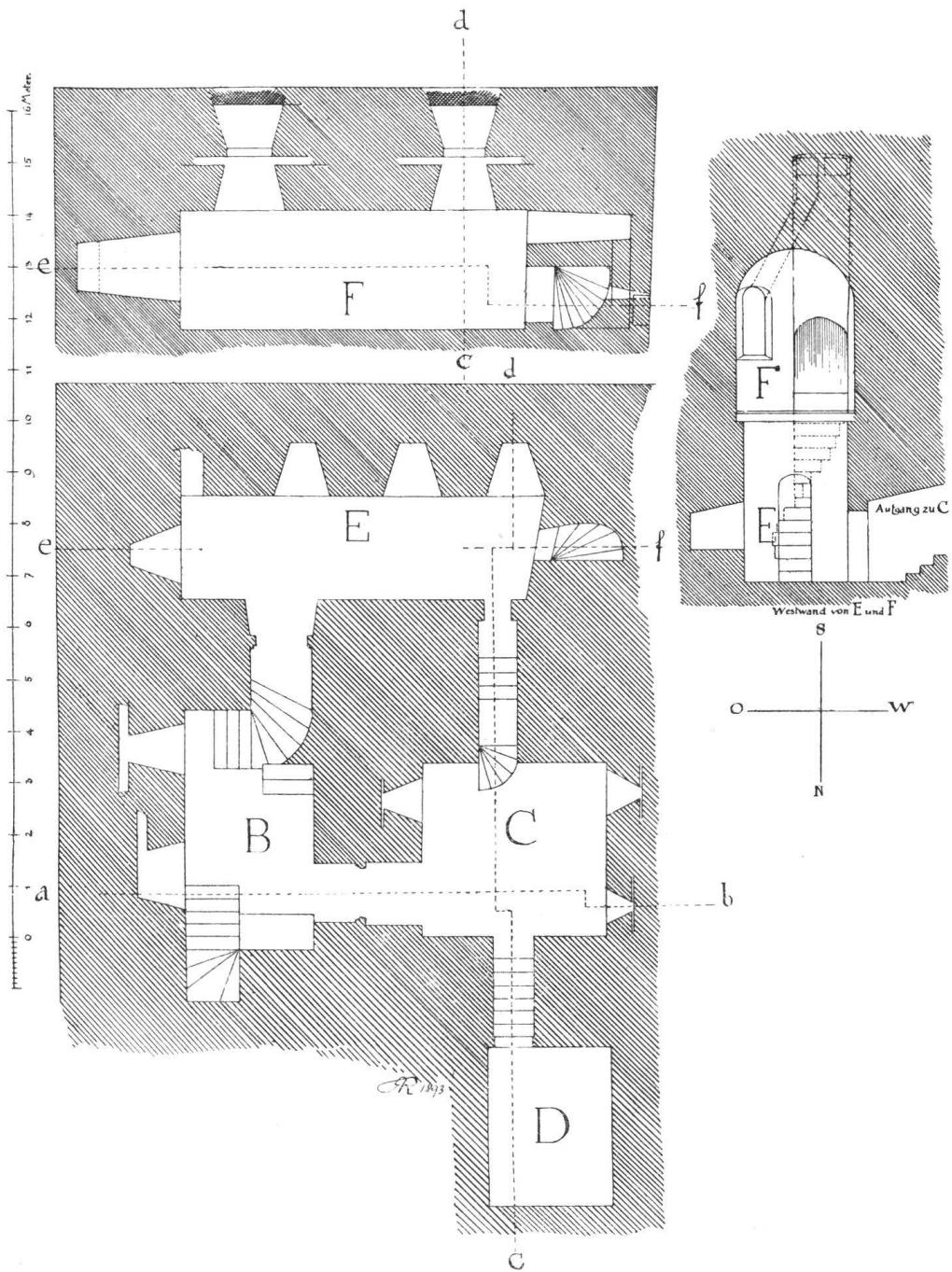
In dem in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts erstellten vorderen Anbau der Burg Liebenfels (ihre ältesten Teile stammen aus dem 12. oder 13. Jahrhundert, erste Erwähnung 1254) finden sich merkwürdige kellerartige Gewölbe, die bis jetzt niemand zu deuten wußte. Rahn in seinem Werk: Die mittelalterlichen Architektur- und Kunstdenkmäler des Kantons Thurgau von 1899 bezeichnet sie als rätselhaft, gibt aber eine sehr genaue Beschreibung mit geometrischen Aufnahmen davon. Auch in späteren Beschreibungen der Burg werden diese Gewölbe immer wieder erwähnt, ohne daß jemand für deren Zweck eine plausible Erklärung geben konnte. Auch Piper, der in seiner Burgenkunde auf S. 483/4 davon spricht, läßt die Frage über die ursprüngliche Bestimmung derselben offen.

Nun war der Erbauer dieses Schloßteils der berühmte Hans Lanz von Konstanz, der „nicht nur als Hofmeister und allmächtiger Minister dreier Bischöfe von Kon-

stanz in hoher Gunst stand, sondern auch bei Kaiser und König und bei den Herzögen von Oesterreich angesehen und selbst auf den eidgenössischen Tagsatzungen als einflußreiche Persönlichkeit geachtet war“. Kaiser Friedrich III. erhob ihn in den Adelsstand und verlieh ihm Namen und Wappen der ausgestorbenen Herren von Liebenfels*).

Dies vorausgeschickt, geben wir im Nachfolgenden der Meinung eines Burgenforschers und Kunsthistorikers Raum, der uns das Nachstehende über diese mysteriösen Gewölbekammern schreibt. Zur Illustrierung seien die Zeichnungen Rahns wiedergegeben, die sein Werk auf S. 257 und 260 enthalten. (Die Redaktion.)

*) Der heute geltende Grundsatz: Das Wappen eines ausgestorbenen Geschlechtes soll von niemanden unverändert übernommen werden, scheint damals keine Geltung gehabt zu haben.



Bei der Erforschung des Zwecks, dieser mir in Art und Ausmaß erst jetzt bekannt gewordenen Räume, scheint mir das Studium der nahezu in Vergessenheit geratenen sogenannten „Kriegsgefängnisse“ nützlich zu sein.

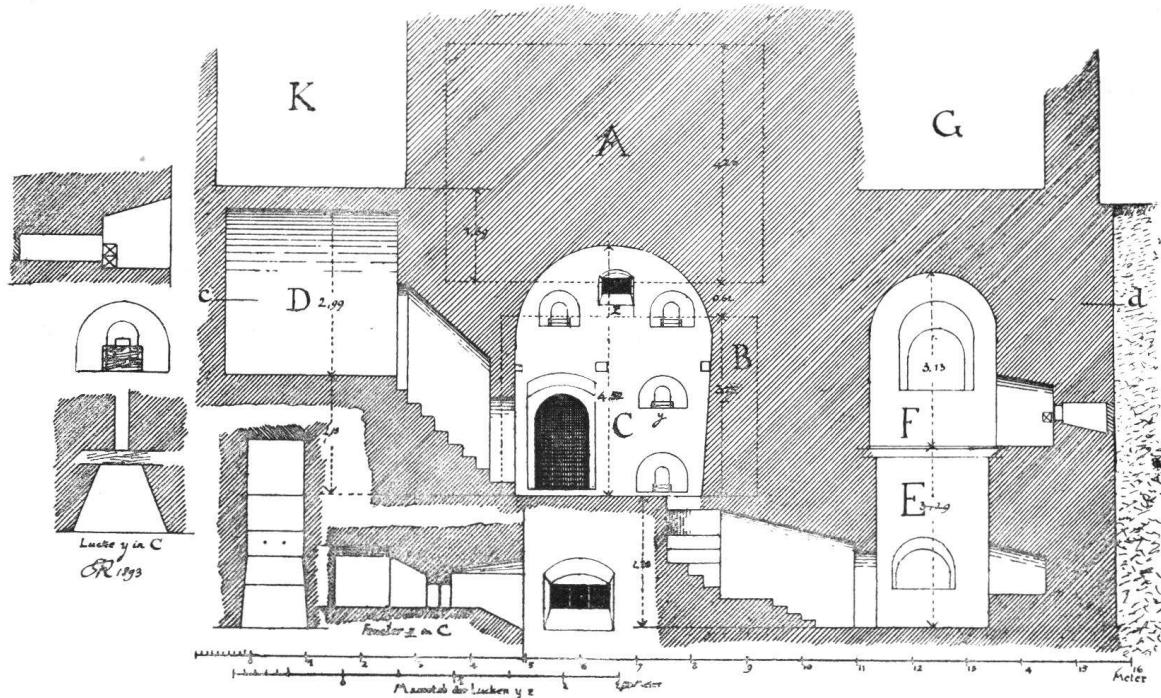
Man verstand darunter Gefängniszellen, die es dem Delinquenten weder gestatteten sich ausgestreckt zu legen noch zu stellen. Ein auch nur kurz bemessener Aufenthalt in solchen grausamen Nischen mag häufig genügt haben, dem Folterknecht einen Teil seiner Arbeit zu ersparen.

Wie so vieles im Mittelalter, scheint uns diese „Sitte“ der Gefangenenhaltung, wohl über die Kreuzfahrer, von den Türken über-

kommen zu sein. Verschiedene türkische Festungsbauten des Balkans, so z. B. Sistow über der Donau, weisen solche Wandkäfige auf.

Im deutschsprachigen Raum sind sie mir aus Penzlin in Mecklenburg, Katzenstein in Württemberg und in veränderter Form aus der Harburg an der Wörnitz in Bayern bekannt geworden.

Im Bergfried von Katzenstein sind zwei solche Nischen (aus bautechnischen Gründen wieder vermauert) erhalten. Sie haben eine Länge von 1,20 m, eine Höhe von 0,80 und eine Breite von 0,60 m. Am hinteren Ende der einen Nische fand sich noch ein eingemauertes Holzstück, das 3 Löcher enthielt, die zweifellos



zur Anbringung von Eisenringen zum Anschließen der Gefangenen dienten. Sie liegen über dem Verließ, jedoch noch unter dem Eingangsgeschoß. Auf der Harburg handelt es sich nicht wie auf Katzenstein und auf Penzlin um in die Wand eingelassene, sondern um freistehende Kriegsgefängnisse, die dort im Bergfried noch vollkommen erhalten und betretbar sind. Um eine noch vollständigere Wirkung zu erzielen sind dieselben mit von außen heizbaren überdimensionierten Öfen versehen und werden deshalb als „Schwitzkammern“ bezeichnet.

Die ganze Anlage auf Liebenfels weist bei näherer Untersuchung auf diesen Verwendungszweck hin. Gegen die Gewölbe dürften die Kammern mit einem Gitter verschlossen gewesen sein. Es ist anzunehmen, daß die ganze Einrichtung in der erhaltenen Form aus der Zeit der Hexenprozesse stammt. Dafür sprechen auch die figürlichen Darstellungen, Stab, Licht und Schwert, die damaligen Symbole von Tod und Leben und die Lage der Räume, die nur durch den Vorraum der Kapelle betreten werden konnten. Behütet hinter dem gegen die Einflüsse des Bösen gefeierten, geweihten Ort, tagte das Hexengericht, vermutlich in demjenigen der Gewölbe das keine derartigen Nischen enthält. Auch die ursprüngliche vollkommene Lichtlosigkeit der Gemächer weist darauf hin, weil es damals eine weitverbreitete Ansicht war, daß man Hexen dadurch schadlos mache, daß man sie von Licht und Luft abschließe und nach Möglichen-

keit so verwahre, daß sie nicht mit ihren Füßen auf dem Boden stehen. Alle diese Voraussetzungen sind in Liebenfels gegeben. Vollständig abgeschlossene Kerker mit dem Raum für das Untersuchungsgericht, Platz für eine Folterkammer, liegende oder kauernde Haltung der Hexen, alles nur zugänglich durch die dem „Bösen“ verwehrte Kapelle. C.

Angenstein (Bern)

Die unweit Basel an der Birs zwischen Aesch und Grellingen im Mittelalter als Sperrfort angelegte malerische Burg ist mit bedeutendem landwirtschaftlichem Umschwung in den Besitz des Kantons Basel-Stadt übergegangen. Es besteht die Absicht, die baulich seit vielen Jahren vernachlässigte Anlage zu restaurieren und einem neuzeitlichen Zweck dienstbar zu machen. (Vergl. „Nachrichten“ des Burgenvereins, Jahrgang 1944, Nr. 6, S. 207/8.)

Kunstdenkmäler im Kanton Aargau

Der Große Rat des Kantons Aargau hat kürzlich beschlossen, den bisherigen Kredit von Fr. 5000.— für die Erhaltung historischer Kunstaltermüter auf Fr. 20 000.— zu erhöhen. Ein Teil dieser Summe wird auch der aargauischen Burgenforschung, die durch den derzeitigen Kantonsarchäologen mit großem Erfolg betrieben wird, zugute kommen. Das Beispiel des Kantons Aargau sollte recht viele andere Behörden zur Nachahmung anspornen.